

Für die bei I-Motion gekauften Geräte gelten folgende Garantieabwicklungsbestimmungen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Diese sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der I-Motion GmbH geregelt. Die AGBs der I-Motion stehen jederzeit im jeweils gültigen Stand auf unserer Homepage unter [www.i-motion.de](http://www.i-motion.de) zum Abruf zur Verfügung.

Für die bei I-Motion erworbenen Geräte gelten spezifische Leistungen, die je nach Hersteller des Geräts abweichen können. Die Garantiezeit ist für jedes bei I-Motion erworbene Gerät mit der Geräte-Seriennummer gespeichert. Das Garantieablaufdatum wird dem Kunden ab der Gerätelieferung angezeigt und kann online, durch Anmeldung im I-Motion KundenCenter, eingesehen werden.

Bei einem Geräteausfall innerhalb der Garantiezeit (interner Defekt des Gerätes), der einen dauerhaften vollständigen Funktionsausfall bedeutet, erfolgt ein Tausch des Gerätes. Die Kosten hierfür übernimmt I-Motion. Bei Austausch der Geräte wird die bisher verstrichene Gewährleistungsfrist angerechnet.

Der Austausch des Geräts beinhaltet die kostenlose Ersatzlieferung eines Austauschgerätes, sowie die für den Kunden kostenlose Rücksendung (Rücksende-Paket aufkleber) des defekten Geräts an I-Motion. Weitergehende Leistungen insbesondere Dienstleistungen für den Einbau und die Installation der Geräte sind nicht Bestandteil der I-Motion-Gewährleistung. Nimmt der Kunde das Austauschgerät selbst in Betrieb steht ihm die telefonische Unterstützung durch den I-Motion KundenService zur Verfügung.

Bei einem Geräteausfall durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. Beschädigung, der einen zeitweiligen oder dauerhaften Funktionsausfall bedeutet, erfolgt ein Tausch des Gerätes zum Neupreis. Die Kosten trägt der Benutzer.

Ob ein Garantieanspruch besteht überprüft der Gerätehersteller. Hierfür ist mit der Einsendung des defekten Geräts eine Fehlerbeschreibung durch den Kunden erforderlich.

Bitte nehmen Sie an den Geräten keinerlei Reparaturversuche vor. Wir können keine Garantieleistungen gewähren, wenn z.B. versucht wurde die Geräte zu Öffnen oder mit Flüssigkeiten zu behandeln. Im Zweifel besteht die Vermutung, dass der Geräteausfall durch vom Benutzer zu vertretendem unsachgemäßem Gebrauch bzw.

Beschädigung hervorgerufen ist. Dem Benutzer steht der Beweis des Gegenteiles frei.

Die Entscheidung über die Rücksendung/Tausch trifft ausschließlich der 2. Level Support von I-Motion in Abstimmung mit dem Gerätehersteller. Im Falle des Tauschauftrages wird von I-Motion eine Rücksendungsnummer generiert und dem Benutzer mitgeteilt. Alle Rücksendungen ohne entsprechende Rücksendenummer haben einen Gerätetausch (zum Neupreis) zulasten des Benutzers zur Folge.

Wird ein vom Gerätehersteller vorgegebener obligatorischer Hardwarewartungsvertrag (z.B. Konnektor) gekündigt, entfällt der Garantieanspruch und somit auch die Garantieleistungen.

Im Übrigen gelten die Produktbeschreibungen und Bedienungshinweise der Gerätehersteller.

Die eingesendeten, defekten Geräte werden nach der Geräteprüfung gesichert vernichtet und beim Hersteller entsorgt, hierfür entstehen dem Kunden keine Kosten. Eine Rücksendung an den Kunden erfolgt in keinem Fall. Auch dann nicht, wenn das Gerät keine technischen Fehler laut Herstellerprüfung aufweist. Die Geräte haben die sichere Umgebung verlassen (Lieferkette unterbrochen) und dürfen daher nicht mehr in Betrieb genommen werden.

Bei allen Geräten können zum Zeitpunkt des Kaufs Garantieverlängerungen bestellt werden. Eine Garantieverlängerung ist nachträglich nicht mehr möglich. Bitte erfragen Sie die individuellen Garantiezeitverlängerungen für die einzelnen Geräte beim I-Motion KundenService. Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

*Stand: Januar 2019*